



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Stellenplan Staatskanzlei
(Kap. 02 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 23.289,9 Tsd. Euro um 2.865 Tsd. Euro auf 20.424,9 Tsd. Euro gekürzt.

Im Stellenplan erhalten 15 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen), 10 Stellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen), 15 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen), 3 Stellen der BesGr. B4 (Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen) und 2 Stellen der BesGr. B 7 (Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen) den Vermerk „kw“ zum 31.12.2024.

Begründung:

Der Stellenplan der Staatskanzlei hat seit dem Jahr 2018 einen Aufwuchs von 46 Prozent oder 116 Stellen erfahren. Begründet wurde dies 2018 und 2019 zunächst mit Aufgabenmehrung, später mit einer neuerlichen Aufgabenmehrung während der Coronapandemie.

Nachdem die Pandemie vorüber ist, ist es auch an der Zeit, die Zahl der Stellen zumindest auf das Vor-Corona-Niveau zurückzuführen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Internationale Verständigung und eine europäische Identität – Interrail-Tickets für junge Menschen
(Kap. 02 03 TG 53 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird in der TG 53 (Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen) ein neuer Tit. „Erlebe Europa“ ausgebracht.

Der Tit. ist bis zu 300,0 Tsd. Euro deckungsfähig innerhalb der TG.

Begründung:

Das im Jahr 2018 im Rahmen von Erasmus+ eingeführte EU-Programm „DiscoverEU“ erfreut sich bei jungen Menschen in Bayern großer Beliebtheit. Die Gewinnerinnen bzw. Gewinner der EU-weiten Verlosung erhalten Interrail-Tickets, mit denen sie die EU entdecken können. In Kombination mit einem vorbereitenden Rahmenprogramm leistet „DiscoverEU“ einen Beitrag zur internationalen Verständigung, interkulturellen Bildung und Entwicklung einer europäischen Identität.

Das Interesse der teilnahmeberechtigten 18-Jährigen übersteigt regelmäßig das Angebot an Tickets – in der letzten Bewerbungsrunde gingen deutschlandweit über 7 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer leer aus. Der Freistaat kann diesen jungen Menschen dennoch ein einmaliges Erlebnis ermöglichen, wenn er die Kosten für 1 000 Interrail-Pässe für junge Menschen aus Bayern übernimmt.

Die Deckung der Kosten für das Programm kann innerhalb der Titelgruppe erfolgen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen
(Kap. 02 03 Tit. 536 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen) für das Jahr 2024 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen) für das Jahr 2025 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Alle Abgeordneten des Landtags sind letztlich Beauftragte für Bürgeranliegen. Die Schaffung eines zusätzlichen Postens und von Stellen ist daher nicht weiter hilfreich.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau
(Kap. 02 03 Tit. 536 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2024 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2025 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Echter Bürokratieabbau ist über Gesetzgebungsverfahren einschließlich Haushaltsgesetzgebung und Änderung oder Abschaffung von Verordnungen möglich. Die Wirksamkeit dieser Ausgaben für den Bürokratieabbau lässt sich nicht belegen. Es werden im Gegenteil neue Strukturen und Stellen geschaffen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung
(Kap. 02 03 Tit. 535 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 535 01 (Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung) für das Jahr 2024 von 4.719,4 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.719,4 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 535 01 (Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung) für das Jahr 2025 von 4.719,4 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.719,4 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Eine Anhebung der Mittel ist angesichts allgemeiner Preissteigerungen nachvollziehbar. Der Haushaltsentwurf sieht allerdings eine Steigerung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Jahr 2023 um rund 40 Prozent vor.

Eine solche Steigerung ist angesichts Haushaltslage unangemessen und hat offensichtlich nicht reine Kostensteigerungen als Ursache.